

Gewerkschaft: Was bringt mir das?

- Tarifverhandlungen
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Rechtsberatung und -vertretung: Arbeits- und Sozialrecht
 - Beratung: Rente, Erwerbslosigkeit, Mietrecht, Lohnsteuer
 - Informationen: www.verdi.de und Zeitschrift "Ver.di PUBLIK"
 - Informationen für Selbstständige: www.mediafon.net
 - Rechts- und Steuerberatung für Selbstständige
 - Freizeitunfallversicherung: Unfall-Krankenhaustagegeld, Leistungen bei Invalidität / im Todesfall
 - Bildungsangebote, teilweise kostenpflichtig
 - Kostenpflichtig: Weitere Versicherungen, Baufinanzierung, Reisen und andere Freizeitangebote, Einkaufen
-

Betriebsgruppe "VHS Berlin":

- Ver.di Berlin:
http://biwifo.bb.verdi.de/aus- und weiterbildung/vhs_berlin
- Ver.di-Bundesplattform:
www.netzwerk-weiterbildung.info/kontakte_weitere.php?view=&si=1&lang=1

Selbstständige in der Weiterbildung:

- Ver.di Berlin:
[http://biwifo.bb.verdi.de/aus- und weiterbildung/solo-selbstaendige in der bildungsbranche](http://biwifo.bb.verdi.de/aus- und weiterbildung/solo-selbstaendige_in_der_bildungsbranche)
- Ver.di-Bundesplattform:
www.netzwerk-weiterbildung.info/weiterbildung_selbststaendige.php

Arbeitskreis Berliner VHS-DozentenInnen:

- www.vhs-tarifvertrag.de

Und was kostet das?

Freie Mitarbeiter/innen, selbstständig, freiberuflich oder als arbeitnehmerähnliche Personen Tätige zahlen 1% ihrer Einkünfte. Berechnungsgrundlage ist der Monatsdurchschnitt der steuerpflichtigen Einkünfte oder 75% der monatlichen Bruttoeinnahmen.

Wenn eine Beitragsberechnung so nicht möglich ist, sind mindestens 15,00 Euro zu zahlen.

Also:

1. Jahres-Bruttoeinkommen geteilt durch 12 = Monats-Bruttoeinkommen
2. davon 75 %
3. davon 1% = Ver.di-Monatsbeitrag

Beispiele:

Jahres-Bruttoeinkommen = 6.000,00 Euro
→ Monats-Bruttoeinkommen = 500,00 Euro
→ Ver.di-Monatsbeitrag = 3,75 Euro

Jahres-Bruttoeinkommen = 9.000,00 Euro
→ Monats-Bruttoeinkommen = 750,00 Euro
→ Ver.di-Monatsbeitrag = 5,63 Euro

Jahres-Bruttoeinkommen = 15.000,00 Euro
→ Monats-Bruttoeinkommen = 1.250,00 Euro
→ Ver.di-Monatsbeitrag = 9,38 Euro

Jahres-Bruttoeinkommen = 21.000,00 Euro
→ Monats-Bruttoeinkommen = 1.750,00 Euro
→ Ver.di-Monatsbeitrag = 13,13 Euro

Jahres-Bruttoeinkommen = 24.000,00 Euro
→ Monats-Bruttoeinkommen = 2.000,00 Euro
→ Ver.di-Monatsbeitrag = 15,00 Euro

Was ist ein Tarifvertrag?

Tarifverträge regeln arbeitsrechtliche Rechten und Pflichten der Vertragsparteien, Normen hinsichtlich Zustandekommen, Inhalt und Beendigung von Arbeitsverhältnissen sowie betriebliche Fragen. Dazu zählen z. B. Einkommen, Sonderzahlungen, Urlaubsdauer, Krankengeld, Altersteilzeit und Beschäftigungssicherung.

Es handelt sich um Mindestbedingungen.
Abweichung ist zu Gunsten der Beschäftigten möglich.

Verhandlungs- und Vertragspartner sind eine Gewerkschaft oder mehrere Gewerkschaften und ein einzelner Arbeitgeber oder ein Arbeitgeberverband.

Einen Rechtsanspruch auf Erfüllung des Tarifvertrags haben nur Mitglieder der Vertragsparteien, auf Arbeitnehmerseite also nur gewerkschaftlich organisierte Beschäftigte.

Der Arbeitgeber kann in Arbeitsverträgen mit nicht organisierten Beschäftigten schlechtere Regelungen vereinbaren.
Normalerweise geschieht dies nicht, da sich dadurch der gewerkschaftliche Organisationsgrad der Beschäftigten erhöhen würde.

Tarifvertragsgesetz

§ 12a Arbeitnehmerähnliche Personen

(1) Die Vorschriften dieses Gesetzes gelten (...)

1. für Personen, die wirtschaftlich abhängig und vergleichbar einem Arbeitnehmer sozial schutzbedürftig sind (...), wenn sie auf Grund von Dienst- oder Werkverträgen für andere Personen tätig sind, die geschuldeten Leistungen persönlich und im wesentlichen ohne Mitarbeit von Arbeitnehmern erbringen und

a) überwiegend für eine Person tätig sind oder

b) ihnen von einer Person im Durchschnitt mehr als die Hälfte des Entgelts zusteht, das ihnen für ihre Erwerbstätigkeit insgesamt zusteht (...),

2. für die in Nummer 1 genannten Personen, für die die arbeitnehmerähnlichen Personen tätig sind, sowie für die (...) durch Dienst- oder Werkverträge begründeten Rechtsverhältnisse.

(2) Mehrere Personen, für die arbeitnehmerähnliche Personen tätig sind, gelten als eine Person, wenn diese (...) nach der Art eines Konzerns (...) zusammengefasst sind oder zu einer zwischen ihnen bestehenden Organisationsgemeinschaft oder nicht nur vorübergehenden Arbeitsgemeinschaft gehören.

Beispiel: Tarifverträge beim Deutschlandradio

www.rundfunkfreiheit.de/sender_dr_tv dv.php3?si=48fcc91c3b72e&lang=1&view=

- Tarifvertrag für arbeitnehmerähnliche Personen
- Urlaubstarifvertrag für arbeitnehmerähnliche Personen
- Tarifvertrag über Zahlungen bei Schwangerschaft

Mitteilungspflicht, wenn eine wesentliche Einschränkung oder Beendigung der Tätigkeit des Mitarbeiters geplant ist.

Fristen: 2 Monate nach 2 Beschäftigungsjahren
3 Monate nach 3 Beschäftigungsjahren
6 Monate nach 6 Beschäftigungsjahren
12 Monate nach 10 Beschäftigungsjahren

Die Möglichkeit einer anderen Beschäftigung muss geprüft werden.

Beendigung der Tätigkeit nur aus wichtigem Grund, wenn ein Mitarbeiter zusammenhängend mindestens 15 Jahre für den DLF tätig gewesen ist oder das 50. Lebensjahr vollendet hat und zusammenhängend mindestens 10 Jahre für den DLF tätig gewesen ist.

Zahlungen im Krankheitsfall ab dem 4. Krankheitstag bis zu

- 39 Kalendertagen bei bis zu 5 Beschäftigungsjahren,
- 87 Kalendertagen bei bis zu 10 Beschäftigungsjahren,
- 179 Kalendertagen nach 10 Beschäftigungsjahren.

Der Zuschuss beträgt zusammen mit den Leistungen der Kranken-/ Renten-/Unfallversicherung 75% von 1/360 der Vorjahresvergütung.

Pensionskasse, Zuschüsse zu Kranken- und Lebensversicherungen.

Bezahlter Urlaub für arbeitnehmerähnlich Beschäftigte: Der Jahresurlaub beträgt 30, für Mitarbeiter über 40 Jahre 31 Arbeitstage.

Schwangere Mitarbeiterinnen erhalten für die Dauer von sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt (bei Frühgeburten zwölf Wochen) einen **Zuschuss**, der zusammen mit den Leistungen der Krankenversicherung je Tag 75% von 1/360 ihrer Vorjahresbezüge zuzüglich einer inzwischen erfolgten **tariflichen Honorarerhöhung** beträgt.

Eckpunkte des angestrebten VHS-Tarifvertrags

Bei der Befragung genannt, geordnet nach Priorität:

1. Erhöhung der Honorare
2. Honorarfortzahlung im Krankheitsfall
3. Ankopplung an die Lohnerhöhungen im Öffentlichen Dienst Berlin
4. Betriebliche Interessenvertretung,
als Arbeitszeit anerkannt und honoriert
5. Sozialzuschüsse auch für Privatrentenversicherte

außerdem:

- Mindeststundenzahl
- Ausfallhonorare
- Vertretungsmodalitäten
- Weiterbildung als bezahlte Arbeitszeit
- Regelungen für schwangere Kolleginnen
- Beschäftigungssicherheiten, insbesondere
nach langer Beschäftigungsdauer und für ältere Mitarbeiter/innen

Ver.di-Beitrittserklärung

Beschäftigungsdaten / Berufsangabe

→ selbstständig, arbeitnehmerähnlich

und ggf:

→ hauptberuflich, Vollzeit

Bin/war beschäftigt bei

→ VHS Berlin, danach Name und Adresse eurer "Haupt"-VHS

Branche

→ Bildung, Weiterbildung

Ausgeübte Tätigkeit

→ VHS-Dozentin/Kursleiterin/Lehrerin

Einzugsermächtigung

→ Eure Kontodaten *oder*

→ Vermerk "überweise selber" (Ver.di teilt das Zielkonto dann mit)

Monatsbeitrag

→ 1% von 75% vom Brutto-Monatseinkommen (Brutto-Jahreseinkommen : 12)

Werber/in (wenn ihr wollt)

→ Strenge, Beate, Tel. 40209542